



Anlage zur Finanz- und Kassenordnung

Badminton-Landesverband Sachsen-Anhalt

Finanzsätze

Stand: 25. September 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	Erstattungen für das Präsidium	3
II.	Mitgliedsbeiträge	3
III.	Ordnungs- und Säumnisgebühren	3
IV.	Spielerfassungsgebühren	3
V.	Mannschaftsnennelder pro Spielsaison	4
VI.	Start- und Ballgelder	4
VII.	Schiedsrichter- und Übungsleiterausweise	4
VIII.	Abrechnung von offiziellen Wettkämpfen des BLSA	4
IX.	Überregionale Wettkämpfe im Interesse des BLSA	4
X.	Öffentlichkeitsarbeit	5
XI.	Lehrarbeit	5
XII.	Würdigung der Vereinsarbeit im Nachwuchsleistungssportbereich	5
XIII.	Ehrungen	5

I. Erstattungen für das Präsidium

Erstattungen für das Präsidium können wie folgt gewährt werden.

- A. Aufwandsentschädigung
Maximalsumme pro Jahr für das gesamte Präsidium..... 920,00 Euro
- B. Aufwand für Verpflegung
Bei Sitzungen des Präsidiums und seiner Ausschüsse sind die Kosten für Verpflegung durch den BLSA zu tragen. Pro Person ist hierfür ein Betrag anzusetzen von maximal 5,00 Euro
- C. Fahrtkosten (An- und Abreise)
 - 1. Auto pro km..... 0,20 Euro
 - 2. Deutsche Bahn AG 2. Klasse..... entsprechend den Aufwendungen
- D. Übernachtungsgeld
 - 1. BLSA-Veranstaltungen (nachweispflichtig), maximal..... 40,00 Euro
 - 2. DBV-Veranstaltungen (nachweispflichtig) entsprechend den Aufwendungen
 - 3. Übernachtungskosten, die die Kosten eines Frühstücks einschließen, sind vorab zu kürzen um 4,60 Euro

II. Mitgliedsbeiträge

- A. Aufnahmegebühr je Verein (einmalig) 25,00 Euro
- B. DBV-Anteil je Vereinsmitglied pro Jahr (Jahresgrundbeitrag)..... 2,50 Euro
- C. BLSA-Anteil je Vereinsmitglied pro Jahr (Aktivsportler, erfasst über Spielerliste)..... 5,00 Euro

III. Ordnungs- und Säumnisgebühren

Ordnungs- und Säumnisgebühren werden bei Nichteinhaltung der folgend aufgeführten Tatsachenbestände erhoben.

- A. Allgemeines
 - 1. Ergebnismeldung vom Spielbetrieb des BLSA an den Pressewart 10,00 Euro
 - 2. Absendung von Spielprotokollen und Turnierlisten 10,00 Euro
 - 3. Absendung von Spielprotokollen und Turnierlisten im Wiederholungsfall..... 20,00 Euro
 - 4. Abrechnung von Turnieren..... 15,00 Euro
 - 5. Rücksendung von Bestandserhebungen und Statistikformularen 10,00 Euro
 - 6. Meldetermine aller Art 10,00 Euro
 - 7. Antritt zu Turnieren (Ranglisten, Meisterschaften) nach Meldung pro Nennung, bei überregionalen Turnieren zuzüglich der Erstattung der bereits durch den BLSA bezahlten Meldegebühren 10,00 Euro
 - 8. Antritt zum Punkt-/Pokalspiel 50,00 Euro
 - 9. Unterrichtung des Gegners bei Nichtantritt zum Punkt-/Pokalspiel 10,00 Euro
 - 10. Verlängerung/Neubearbeitung der Spielermeldelisten bis 15.07. des jeweiligen Jahres 15,00 Euro
 - 11. Anträge auf Jugend- und Seniorenfreigaben bis 15.07. des jeweiligen Jahres..... 15,00 Euro
 - 12. Meldung von Spielerfreigaben bei Vereinswechsel an die Passsstelle nach Aufforderung 10,00 Euro
 - 13. Vorlage der bestätigten Spielberechtigungsliste bei Mannschaftswettkampf oder Turnier 10,00 Euro
 - 14. schriftlicher Kostenvoranschlag bis spätestens zwei Wochen vor Beginn einer überregionalen Wettkampfmaßnahme sowie Abrechnung bis spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Maßnahme 15,00 Euro
- B. Termingerechte Einzahlung von Finanzabforderungen des BLSA durch die Vereine
 - 1. 1. Mahnung erfolgt nach dem 10. Tag der festgesetzten Einzahlungsfrist..... 20,00 Euro
 - 2. 2. Mahnung erfolgt unmittelbar nach Überschreitung der festgesetzten Einzahlungsfrist der 1. Mahnung 30,00 Euro
 - 3. 3. Mahnung erfolgt unmittelbar nach Überschreitung der festgesetzten Einzahlungsfrist der 2. Mahnung 40,00 Euro
 - 4. Bei Überschreitung der festgesetzten Einzahlungsfrist der 3. Mahnung erfolgt ein sofortiger Ausschluss des Vereins vom Wettkampfbetrieb des BLSA bis zur Zahlung aller, das laufende Verfahren betreffenden Forderungen. Werden diese Forderungen bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres nicht beglichen, wird der Ausschluss des Vereins aus dem BLSA zum Verbandstag beantragt.

IV. Spielererfassungsgebühren

- A. Personenneuerfassung/-reaktivierung 3,00 Euro

- B. Spielerbestätigung 0,50 Euro
- C. Freigaben für Schüler und Jugend 0,50 Euro
- D. Umschreibung..... 5,00 Euro

V. Mannschaftsnennelder pro Spielsaison

- A. Landesliga Senioren..... 50,00 Euro
- B. Landesklasse Senioren..... 40,00 Euro
- C. Bezirksliga Senioren 30,00 Euro
- D. Landesliga Senioren O40..... 15,00 Euro
- E. Freizeit-/Breitensportligen Senioren..... 10,00 Euro
- F. Jugend (alle Spielklassen)..... 15,00 Euro
- G. Schüler (alle Spielklassen)..... 10,00 Euro
- H. Landespokal (alle Altersklassen) 10,00 Euro

VI. Start- und Ballgelder

- A. Startgeld pro Teilnehmer und Disziplin bei Ranglisten und Einzelmeisterschaften (Landes- und Regionalebene)
 - 1. Senioren..... 4,00 Euro
 - 2. Schüler/Jugend 4,00 Euro
- B. Startgeld pro Disziplin bei Breitensportturnieren
 - 1. Senioren (Mitglieder des BLSA oder anderer Badminton-Landesverbände) 3,00 Euro
 - 2. Senioren (nicht-organisierte Mitglieder des BLSA) 5,00 Euro
 - 3. Schüler/Jugend (Mitglieder des BLSA oder anderer Badminton-Landesverbände) 0,00 Euro
 - 4. Schüler/Jugend (nicht-organisierte Mitglieder des BLSA) 5,00 Euro
- C. Ballgeld pro Disziplin bei Ranglisten- und Meisterschaftsturnieren für Schüler, wenn laut Ausschreibung mit Plastikbällen gespielt wird und diese vom Ausrichter gestellt werden 2,00 Euro
- D. Ballgeld pro Disziplin bei Breitensportturnieren für alle Altersklassen, wenn laut Ausschreibung mit Plastikbällen gespielt wird und diese vom Ausrichter gestellt werden 2,00 Euro

VII. Schiedsrichter- und Übungsleiterausweise

- A. Ausstellung und Verlängerung von Schiedsrichterausweisen..... 5,00 Euro
- B. Ausstellung und Verlängerung von Übungsleiterausweisen..... 5,00 Euro
- C. Ausstellung einer Zweitschrift dieser Ausweise 10,00 Euro

VIII. Abrechnung von offiziellen Wettkämpfen des BLSA

- A. Der BLSA stellt den Ausrichtern eine Gebühr von 25% des Meldegeldes in Rechnung. Das Meldegeld wird aufgrund aller Meldungen errechnet und nicht anhand des tatsächlich eingekommenen Meldegeldes.
- B. Landespokal
Bis zum Finale erfolgt Ballkostenteilung, für das Finale stellt der BLSA die Bälle.
- C. End- und Aufstiegsrunden der Mannschaftsmeisterschaften
Der BLSA stellt zwei Dutzend Bälle.

IX. Überregionale Wettkämpfe im Interesse des BLSA

- A. Schüler/Jugend (zentrale Organisation und Kostenübernahme durch den BLSA)
 - 1. Übernahme von Fahrtkosten
 - a. Auto pro km..... 0,11 Euro
 - b. pro Mitfahrer und km 0,03 Euro
 - c. Maximalbetrag..... 0,20 Euro
 - d. Bus incl. Kraftstoff (nachweispflichtig) entsprechend den Aufwendungen
 - e. Deutsche Bahn AG 2. Klasse (nachweispflichtig)..... entsprechend den Aufwendungen
 - 2. Übernahme von sonstigen Kosten
 - a. Unterkunft pro Tag und Person entsprechend den Aufwendungen
 - b. Startgelder und Kosten für Physiotherapie entsprechend den Aufwendungen
 - c. Ballkosten..... entsprechend den Aufwendungen
 - 3. Zuschuss für Fahrt- und Übernachtungskosten bei überregionalen Mannschaftsmeisterschaften der Schüler/Jugend als Festbetrag (nachweispflichtig mit Originalbelegen)..... 255,00 Euro
 - 4. Eigenbeteiligung pro Sportler und Wettkampf in Höhe von..... 35,00 Euro

- B. Senioren/Altersklassen (Kostenübernahme durch den BLSA bei Teilnahme an Norddeutschen Meisterschaften nur für die Plätze 1 bis 3 der Landesmeisterschaften sowie bei Teilnahme an Deutschen Meisterschaften nur für die Plätze 1 bis 3 der Norddeutschen Meisterschaften)

Die Erstattung der Kosten erfolgt nach Antragstellung beim BLSA unter Berücksichtigung der kostengünstigsten Variante.

1. Übernahme von Fahrtkosten
 - a. Auto pro km..... 0,11 Euro
 - b. pro Mitfahrer und km 0,03 Euro
 - c. Maximalbetrag..... 0,20 Euro
 - d. Bus incl. Kraftstoff (nachweispflichtig) entsprechend den Aufwendungen
 - e. Deutsche Bahn AG 2. Klasse (nachweispflichtig)..... entsprechend den Aufwendungen
2. Übernahme von sonstigen Kosten
 - a. Zuschuss für Unterkunft pro Tag und Person 15,00 Euro
 - b. Startgelder und Kosten für Physiotherapie entsprechend den Aufwendungen
 - c. Ballkosten..... entsprechend den Aufwendungen

X. Öffentlichkeitsarbeit

- A. Handbuch
 1. Abnahme von 1 Exemplar 7,00 Euro
 2. Abnahme jedes weiteren Exemplars 3,00 Euro
- B. Werbekosten
 1. Anzeige im Handbuch (maximale A4-Größe) 70,00 Euro
 2. Veröffentlichung von Ausschreibungen/Informationen von nicht-organisierten Vereinen innerhalb des BLSA im Badminton-Sport oder auf der BLSA-Homepage (maximal 1 Seite)..... 30,00 Euro

XI. Lehrarbeit

Die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Schiedsrichtern pro Spielsaison ist auf eine minimale Teilnehmerzahl von 8 und eine maximale Teilnehmerzahl von 16 festgelegt.

Die Teilnehmergebühren für die Wochenendlehrgänge (incl. 2 Übernachtungen und Organisationskosten) sind bis spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn beim BLSA einzuzahlen. Diese Teilnehmergebühren werden erst nach Kalkulation der Maßnahmekosten festgelegt. Teilnehmer, die keinem Badminton-Landesverband angehören, müssen zu den ermittelten Lehrgangsgebühren einen Aufschlag von 50 % entrichten.

Die Honorarzahungen an Lehrkräfte pro Stunde werden auf der Grundlage der Honorarordnung der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vereinbart.

XII. Würdigung der Vereinsarbeit im Nachwuchsleistungssportbereich

Der BLSA honoriert Vereine für Spitzenleistungen ihrer Spieler im Nachwuchsleistungssportbereich. Die finanzielle Würdigung erfolgt jeweils im Folgejahr.

- A. Medaillenrang bei Welt- oder Europameisterschaften (je Medaille) 150,00 Euro
- B. Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften (je Turnierteilnahme), soweit keine Medaille im gleichen Wettbewerb gewonnen wird..... 100,00 Euro
- C. Medaillenrang bei Deutschen Meisterschaften (je Medaille)..... 100,00 Euro

XIII. Ehrungen

Die Finanzierung von Ehrungen erfolgt durch den Antragsteller beziehungsweise auf Beschluss des Präsidiums durch den BLSA.

- D. Ehrennadel des BLSA..... 5,50 Euro
- E. Urkunde zur Ehrennadel des BLSA..... 2,20 Euro
- F. Ehrenurkunde des BLSA 7,00 Euro
- G. Ehrenplakette des BLSA (incl. Volletui) 12,00 Euro